

7. Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich sowie für das Provisorium

KPB Kommission für Planung und Bau vom 12. April 2022

KR-Nr. 433/2021 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Nun ein Geschäft aus der KPB, das das Obergericht betrifft. Mit der Vorlage KR-Nr. 433/2021 beantragt das Zürcher Obergericht dem Kantonsrat für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes «Wengistrasse 30» des Bezirksgerichts Zürich einen Objektkredit von insgesamt rund 48 Millionen Franken zulasten der Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte, zu bewilligen.

Das Bezirksgericht Zürich ist das grösste der zwölf Zürcher Bezirksgerichte und beschäftigt heute rund 350 Mitarbeitende – Tendenz steigend. Sämtliche Verhandlungsräume und Büros befinden sich im Stadtzürcher Kreis 4 und sind auf die Liegenschaften an Badenerstrasse 90 – das Zürcher Bezirksgebäude – sowie die Wengistrasse 28 und 30 aufgeteilt. Das Gebäude an der Wengistrasse 30 wurde vor über 40 Jahren erstellt und befindet sich heute in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Eine Gebäudeanalyse hat gezeigt, dass ein dringender Instandsetzungsbedarf besteht, insbesondere für Fenster, Fassaden, das Flachdach sowie sämtliche sanitären Anlagen. Zudem müssen in den kommenden Jahren sämtliche Gebäudetechnikanlagen ersetzt werden.

Das Obergericht ist unter fachkundiger Begleitung des Hochbauamtes zum Schluss gekommen, dass neben einer tiefgreifenden Instandsetzung ebenfalls die im Gebäude vorhandenen Ausnutzungsreserven sinnvoll auszuschöpfen sind. Nach dem Umbau soll die zusätzliche Fläche einem Drittmietler – nach Möglichkeit einer anderen kantonalen Behörde – vermietet werden. Dies stellt zugleich eine Reservefläche für eine allfällige Erweiterung dar.

Eine Instandsetzung ist nicht mit dem laufenden Gerichtsbetrieb vereinbar. Den Betrieb zu unterbrechen ist nicht möglich, da Verfahrensprozesse und Termine zwingend einzuhalten sind. Für die gut zweijährige Bauzeit mietet sich das Bezirksgericht Zürich deshalb im Airgate Business Center in Zürich Oerlikon ein und wird den Gerichtsbetrieb für diese Zeit dort unter räumlich etwas eingeschränkten Bedingungen weiterführen. Die notwendigen Räume, namentlich die Gerichtssäle samt Besprechungszimmer, Rechtsauskunft, Büros sowie Nebenräumen, sollen in das Provisorium ausgelagert werden. Zu diesem Zweck müssen die Flächen im Airgate Business Center entsprechend eingerichtet werden. Für das Provisorium belaufen sich die gesamten Investitionskosten einschliesslich der Miet- und Umnutzungskosten auf 9,13 Millionen Franken und sind mit den Kos-

ten für das Rathausprovisorium vergleichbar. Zudem muss das Gerichtsprovisorium aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich liegen – was die Auswahl der Ersatzräume einschränkt.

Mit der Gesamtinstandsetzung wird das Gebäude an der Wengistrasse 30 auf den Rohbau zurückgebaut und auf die neue Verkehrsbaulinie erweitert. Zusätzlich werden die vorhandenen Ausnutzungsreserven durch Volumenerweiterungen beinahe voll ausgeschöpft, was die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes erheblich verbessert. Für die Besuchenden wird im halböffentlichen Bereich eine neue Treppe und ein neuer Personenlift erstellt und sie können somit nur zu den Gerichtssälen und zu den Schaltern bei den Kanzleien gelangen. Die Trennung von Mitarbeitenden und Besuchenden ist sinnvoll und gewährleistet die für die Prozessführung nötige Sicherheit, aber auch Diskretion.

Die Gesamtinstandsetzung wird nach dem Standard Minergie-P erstellt. Die ökologischen Kriterien der Materialien werden auch nach Eco-Vorgaben umgesetzt. Elektro-, Sanitär- und Lüftungsanlagen werden – wie gewohnt – nach dem Stand der Technik unter Einsatz von erneuerbaren Energien erstellt. Die Kosten für die Gesamtinstandsetzung der Wengistrasse 30 belaufen sich auf insgesamt 38,8 Millionen Franken, was aufgrund der Eingreiftiefe vertretbar ist.

In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau war das Projekt denn auch grundsätzlich unbestritten, auch wenn sich einige Kommissionsmitglieder daran gestört haben, dass nicht die gesamte Dachfläche für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung gestellt wird oder die Nutzung der Arbeitsfläche pro Mitarbeitenden leicht über dem kantonalen Zielwert liegt. Die Vertreter der Zürcher Gerichte konnten uns sämtliche Fragen ausführlich und transparent begründen, wofür ich mich im Namen der ganzen KPB herzlich bedanke.

Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat daher einstimmig, dem Antrag des Zürcher Obergerichts zu folgen und den Objektkrediten für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes «Wengistrasse 30» des Bezirksgerichts Zürich und für das Provisorium im Airgate Business Center zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 Stimmen, römisch I der Vorlage KR-Nr. 433/2021 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II. – V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.